



Staatsministerin Ulrike Scharf, MdL  
weitere stellvertretende Ministerpräsidentin  
Staatsministerin Anna Stolz, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
80792 München  
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
80327 München

Vorsitzenden des Bayerischen  
Landesjugendhilfeausschusses  
Herrn Dr. Christian Lüders

Ausschließlich per E-Mail:  
[ljha@ZBFS.Bayern.de](mailto:ljha@ZBFS.Bayern.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

II/3-011-3 v. 25.03.2025

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben

StMAS-V1/6521.03-1/73

DATUM

06.06.2025

## **Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses zu Ferienangeboten im Ganztage**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. März 2025 und die Übermittlung des vom Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) beschlossenen Diskussionsbeitrages zur Umsetzung der Ferienangebote im Rahmen des Rechtsanspruches auf ganztägige Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter.

Wir haben die Ausführungen mit Interesse zur Kenntnis genommen, zumal im ad hoc-Ausschuss des LJHA nahezu alle relevanten „Ganztagsakteure“ vertreten waren. Die thematische Fokussierung auf die Ferienangebote deckt sich mit den Rückmeldungen, die uns aus der Praxis erreichen. Insofern bedanken wir uns für die Herausarbeitung der einzelnen Fragestellungen und die gelungene Darstellung des Themas aus den verschiedenen Perspektiven.

Inhaltlich liegt der Schlüssel zu den Antworten jedoch für die allermeisten Fragen nicht bei der Staatsregierung. Es handelt sich um einen bundesgesetzlich normierten Rechtsanspruch. Adressat sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Umsetzung erfolgt im

eigenen Wirkungskreis. Seitens der Staatsregierung werden nur die notwendigen landesrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Rechtsanspruchs erfolgen. Auch Rückmeldungen aus der Praxis haben bestätigt, dass einschränkende Vorgaben die kommunale, bedarfsgerechte Umsetzung nur erschweren würden. Vor Ort soll ein passgenaues Angebot ausgewählt und umgesetzt werden können.

Für die rechtssichere und gleichzeitig praktikable Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben haben wir den Bund um weitere Ausführungen und Klarstellungen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der Ferienzeiten, gebeten. Der Bund hat diesbezüglich ein Rechtsgutachten in Aussicht gestellt, das bisher jedoch nicht präsentiert wurde.

Für Bayern haben wir bereits im letzten Sommer klargestellt, dass die Verantwortung für die Organisation, Durchführung und Finanzierung von Ferienangeboten bei den Kommunen verbleibt; eine Änderung der bisherigen und im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) festgelegten Zuständigkeiten erfolgt nicht. Um den vom Bund nach derzeit gültiger Rechtslage vorgegebenen Voraussetzungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs (Betriebslaubnis oder Schulaufsicht) zu genügen und dennoch den Kommunen niederschwellige Angebote (ohne die hohen Anforderungen einer Betriebserlaubnis an Personal und Räumlichkeiten) rechtsanspruchserfüllend zu ermöglichen, können diese unter bestimmten Voraussetzungen unter (formale) Schulaufsicht gestellt werden.

Bewährte Ferienangebote (z. B. Sommercamps u. Ä.) können selbstverständlich auch ohne Schulaufsicht erhalten bleiben und weiterhin Bedarfe decken, wenn sie vor Ort gewünscht sind. Die Kommunen werden bei der Organisation von Ferienangeboten durch die Schulen unterstützt, beispielsweise bei der Bedarfsabfrage.

Die konkrete Ausgestaltung der Unterstützungsleistungen wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den Kommunalen Spitzenverbänden beraten. Zu gegebener Zeit werden weitere Einzelheiten kommuniziert. Dabei werden auch die weiteren Entwicklungen auf Bundesebene zu beachten sein, denn erfreulicherweise enthält der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode (KoaV) Ausführungen zum Ganzttag, die wir ausdrücklich begrüßen:

*„Den Ganztagsausbau treiben wir voran. Wir halten am Ausbauziel für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule fest. Dafür werden wir bürokratische Hürden abbauen. Der Rechtsanspruch soll deutschlandweit mit einer Qualitätsentwicklung perspektivisch verbunden sein. Bei der Umsetzung vor Ort eröffnen wir den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume. Angebote der anerkannten freien Träger der Jugendarbeit sollen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs herangezogen werden können und in ihrer Rolle gestärkt werden. Wir verlängern das laufende Investitionsprogramm um zwei Jahre und erhöhen die Investitionsmittel für den Ganzttag.“*

Ungeachtet dessen, ob und welche Veränderungen sich auf Bundesebene noch ergeben, dürfen wir festhalten: Die Kommunen sollten ihre Planungen entlang der hier nochmals genannten Eckpunkte vorantreiben. Besonders wichtig erscheint eine durchdachte lokale bzw. regionale Bedarfsplanung unter besonderer Berücksichtigung der Ferienzeiten. Eine gelingende Zusammenarbeit der Systeme Kinder- und Jugendhilfe und Schule vor Ort lässt sich nicht verordnen. Eine abgestimmte Planung ist bereits Pflicht, es liegt in der Hand der Verantwortlichen vor Ort, die Zusammenarbeit zu verwirklichen.

Um die im KoA-V angekündigte und im Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 20. Mai 2025 enthaltene Verlängerung der Laufzeit des Investitionsprogramms für die bayerischen Kommunen nutzbar zu machen, haben wir bereits jetzt Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Projekte, die bis Ende 2029 fertig gestellt werden, ermöglicht.

Für zielführend halten wir Ihren Vorschlag, dass der LJHA die rechtsanspruchserfüllende Ausgestaltung der Ferienzeiten durch Empfehlungen unterstützt. Die Rahmenbedingungen sind bereits geklärt. Weitere bzw. einzelne Details bedürfen selbstverständlich noch einer näheren Klärung. Dort, wo das Bundesrecht die Verantwortung an die Länder delegiert, insbesondere bei der Schließzeit von maximal vier Wochen in den Ferien, wird auch in Bayern der Landesgesetzgeber die erforderlichen Regelungen treffen. Manche Fragen werden sich aber auch nicht im Kontext des Rechtsanspruchs beantworten lassen, sondern in anderen Rechtskreisen. Über alle rechtlichen und strukturellen Fragestellungen hinaus dürfen wir noch auf die bereits im Jahr 2023 von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossenen Empfehlungen zur Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote hinweisen. Die 12 Empfehlungen dürften einige der im Papier enthaltenen Fragen beantworten und insoweit Orientierung geben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die sukzessive Umsetzung des Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027 wird nur gelingen, wenn Kommunen, Schulen, öffentliche sowie freie Träger und alle sonstigen Akteure vor Ort konstruktiv zusammenarbeiten.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'U' and 'S'.

Ulrike Scharf

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'A' and 'Stolz'.

Anna Stolz